

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 2.

Dresden, den 29. November

1866.

**Zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer**  
am 26. November 1866.

## Inhalt:

Vorlesung eines Communicates des Gesamtministeriums, die erfolgte Wiederwahl des Herrn Geh. Finanzraths von Kostitz-Wallwitz für die Ritterschaft des Leipziger Kreises betreffend. — Verpflichtung drei neu eintretender Mitglieder. — Registrandenvortrag Nr. 4—8. — Mittheilung über das Begräbniß Sr. Excellenz des wirkl. Geh. Rath's Kohnschütter. — Einladung der Bogenschützengesellschaft. — Entschuldigungen. — Wahl dreier Mitglieder und deren Stellvertreter für den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 15 Minuten in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Das Protokoll der letzten Sitzung ist bereits vorgelesen und genehmigt, daher ein Protokoll nicht vorzulesen. — Es sind mehrere Herren neu eingetreten und haben nur den Handschlag abzugeben, da sie den Eid auf die Verfassung bereits früher geleistet haben.

Zuerst ist ein Communicat des Gesamtministeriums eingegangen, die seitens der Ritterschaft des Leipziger Kreises erfolgte Wiederwahl des Herrn Geh. Finanzraths von Kostitz-Wallwitz auf Schweikershain als Mitglied der Ersten Kammer betreffend.

(Wird verlesen.)

Außer Herrn von Kostitz-Wallwitz hat sich angemeldet und die Missive übergeben Herr Kammerherr von Wazdorf-Störmthal; sodann ist Herr Kammerherr von Miltitz, welcher beurlaubt war, heute wieder eingetreten und hat die Missive bereits früher übergeben.

Die drei Herren haben nun den gewöhnlichen Handschlag auf die Verfassungsurkunde abzugeben.

(Der Eid wird verlesen.)

I. K. (1. Abonnement.)

Ich ersuche nun die drei Herren von Kostitz, von Miltitz und von Wazdorf, den Handschlag abzugeben.

(Geschlecht.)

Es folgt nun der Vortrag aus der Registrande, zuvörderst:

(Nr. 4.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 16. November d. J., die Verweisung des von den Herren Abgg. Koch und Genossen bezüglich der infolge der veränderten Bundeseinrichtungen nöthig werdenden Umänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes gestellten Antrags an die jenseitige dritte Deputation betreffend.

Präsident von Friesen: In der ersten öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer ist dieser Antrag der Herren Abgg. Koch und Genossen an die dritte Deputation der Zweiten Kammer zur Berichterstattung abgegeben worden; wir haben daher den erwähnten Protokoll extract bis zur Ankunft desselben über die Berathung einstweilen zu asserviren und zu den Acten zu nehmen.

Ferner:

(Nr. 5.) Allerhöchstes Decret vom 16. November 1866, die auf den Domänenfond und die Veräußerungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident von Friesen: Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Decret an die zweite Deputation zur Berichterstattung abzugeben sei, und nehme ich an, daß die Kammer damit einverstanden ist.

(Nr. 6.) Communicat des hohen Gesamtministeriums, nach welchem seitens der Ritterschaft des Leipziger Kreises Herr Geh. Finanzrath von Kostitz-Wallwitz auf Schweikershain als Mitglied der Ersten Kammer erwählt worden ist.

Präsident von Friesen: Ist als erledigt nunmehr zu den Acten zu nehmen.

Ferner:

(Nr. 7.) Herr Archivar Gottwald überreicht die Zusammenstellung, die bei dem Landtage 1863/64 gestellten ständischen Anträge und deren Erledigung betreffend, zur Kenntnißnahme der Kammer.